

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 26.08.10
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:58 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Lorentzen, Margot

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenburg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bunjes, Gertrud

Dankwardt, Angela

Friedel, Lars

Funk, Harry

Glaum, Sabine

Habersetzer, Ralph

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Huckfeld, Renate

Husemann, Horst-Dieter

Janßen, Dieter

Kaiser, Peter

Ludewig, Enno

Lüken, Gerold

Makrinus, Ilse

Matern, Hans

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Schwanzar, Bernhard
Sender, Alfons
Vahlenkamp, Dieter
Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.
Zillmer, Dirk

Verwaltung

Heeren, Andree
Mühlena, Björn
Müller, Mike
Röben, Manfred
Rüstmann, Dietmar

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Rasenack, Marianne	fehlt entschuldigt
Werber, Gerhard	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Bürgermeisterin Dankwardt beantragt, die Tagesordnung um den Pkt. 12.1 „Ampelanlage Mühlenstraße / Augustenstraße – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe“ zu erweitern. Dieser TOP sei versehentlich nicht auf die Tagesordnung gekommen. Um die Aufträge nunmehr hinsichtlich der nahenden Winterzeit zeitnah vergeben zu können, sei die Dringlichkeit der Angelegenheit gegeben. Der VA habe zwischenzeitlich bereits die Vergabe beschlossen und auch die überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Für die überplanmäßige Ausgabe sei jedoch noch die Zustimmung des Rates erforderlich.

Da es sich hier um einen Dringlichkeitsantrag handle, sei eine 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Rates erforderlich.

Anschließend beschließt der Rat der Stadt Jever mit 2/3 Mehrheit, nämlich bei 23 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen, die Tagesordnung um den vorstehend benannten TOP 12.1 zu erweitern.

Beigeordneter Schönbohm beantragt für die SWG/Sender-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 „Straßenbeleuchtung Schlosserstraße / Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung“ abzusetzen. Er begründet den Antrag damit, dass diese Angelegenheit noch nicht entscheidungsreif und hier auch keine große Eile geboten sei. Zudem sollte vorher noch die anstehende Anliegerversammlung abgewartet werden.

Ergänzend führt er aus, dass seine Fraktion bereits im Januar 2009 einen entsprechenden Antrag hinsichtlich der Prüfung von Fördermöglichkeiten im Rahmen des Konjunkturprogrammes gestellt habe. Diese Angelegenheit sei, aus welchen Gründen auch immer, erst verspätet bearbeitet und im September 2009 abschlägig beschieden worden.

Verwaltungsangestellter Rüstmann führt hierzu aus, dass ihn dieser Antrag verwundere, da gerade die SWG hier ein Tätigwerden stetig angemahnt habe. Vom Grundsatz her sei es jedoch kein Problem, diese Tagesordnungspunkte zu verschieben.

Beigeordneter Husemann weist auf das offensichtliche Anliegerengagement hin und fragt in diesem Zusammenhang an, ob eine Vertagung dieser Entscheidungen sich störend auf den weiteren Ablauf des Verfahrens auswirke insbesondere auch im Hinblick auf die noch anstehende Anliegerversammlung. Sollte dies nicht der Fall sei, könne die CDU-Fraktion ebenfalls einer Verschiebung dieser Punkte zustimmen. Man sollte nicht ohne Not Unfrieden schüren.

Verwaltungsangestellter Rüstmann erklärt, dass hier eine Verschiebung keine Probleme aufwerfen würde.

Beigeordneter Hartl trägt vor, dass er den Antrag ebenfalls unterstützen könne, zumal er erst jetzt darauf hingewiesen wurde, dass ein von den Anliegern eingereichter Fragebogen bisher noch nicht beantwortet worden sei. Die Beantwortung der von den Anliegern an die Verwaltung gerichteten Fragen und auch die Anliegerversammlung sollten abgewartet werden.

Beigeordneter Janßen erklärt, dass auch die SPD-Fraktion einer Vertagung auf eine der nächsten Ratssitzungen zustimmen könne.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever einstimmig:

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden abgesetzt.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift Nr. 29 über die Sitzung des Rates vom 17. Juni 2010 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 6 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

keine

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über

TOP 7.1 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeisterin Dankwardt unterrichtet den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus dessen Sitzungen Nr. 70 vom 29. Juni 2010, Nr. 71 vom 03. August 2010 und Nr. 72 vom 17. August 2010. Eine entsprechende Auflistung ist der Niederschrift in der Anlage beigelegt.

Stadtamtsrat Röben trägt anschließend den Baubericht für den Berichtszeitraum vom 18. Juni bis zum 25. August 2010 vor. Dieser ist der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt.

TOP 7.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt

keine

TOP 7.3 Anträge und Beantwortung von Anfragen

keine

TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:10 Uhr und gibt den anwesenden Gästen die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse an Rat und Verwaltung zu richten.

Herr Gunter Otto, wh. Schlosserstraße 33, führt aus, dass er für die Anlieger der Schlosserstraße spreche, insbesondere bezüglich der Anliegerinformation vom 22.06.2010. Die Anlieger seien nicht grundsätzlich gegen die anstehende Beleuchtungsmaßnahme, allerdings seien sie gegen die vorgesehene Lampenart mit LED – Leuchten. Darüber hinaus könnten die Anlieger nicht nachvollziehen, dass die Schlosserstraße als Anliegerstraße und nicht als Durchgangsstraße eingestuft werde mit daraus resultierenden Anliegergebühren in Höhe von 70 v.H. der Gesamtaufwendungen. Entgegen den Feststellungen der Stadt gehöre die stark frequentierte Praxis Scholl/Birkheuer nicht zur Schlosserstraße. Gerade dortige Besucher und Patienten wie auch Patienten anderer in der Nähe ansässiger Praxen parkten vorwiegend in der Schlosserstraße.

Verwaltungsangestellter Rüstmann antwortet, dass der Lampentyp aufgrund einer Rücksprache mit der Denkmalpflege ausgesucht worden sei. Die Stadt habe sich dort fachlichen Rat eingeholt und auf dieser Grundlage einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, der keineswegs dogmatisch festgeschrieben sei. Man könne durchaus diese Angelegenheit auf der nächsten Anliegerversammlung am 09.09.2010 nochmals besprechen, um ggfls. auch zu einer anderen Entscheidung zu kommen.

Hinsichtlich der Einstufung der Straße führt er aus, dass es Definitionen gebe, wann eine Straße Anliegerstraße und unter welchen Bedingungen sie Durchgangsstraße sei. Durchgangsstraßen seien Straßen mit mehr als 50 % Durchgangsverkehr. Dies müsse im Falle der Schlosserstraße bezweifelt werden, so dass seitens der Stadt Jever nach bestem Wissen und Gewissen eine Einstufung als Anliegerstraße erfolgt sei. Sofern Anlieger mit dieser Entscheidung nicht einverstanden seien, stünde jedem Anlieger der Rechtsweg offen und könne die Entscheidung gerichtlich überprüfen lassen. Im übrigen könne diese Thematik auf der anstehenden Anliegerversammlung auch nochmals näher besprochen werden.

Herr Philipp Siems, wh. Schlosserstraße 22, fragt an, ob eine Verkehrszählung durchgeführt worden sei und ggfls. wann. Zudem bittet er um Auskunft, warum seit der erstmaligen Berichterstattung in der Presse über diese Angelegenheit, somit noch vor dem Altstadtfest, die Straßenbeleuchtung ausgeschaltet sei.

Die Vorsitzende führt aus, dass hinsichtlich von früheren Verkehrszählungen die Angelegenheit seitens der Verwaltung geprüft werde.

Stadtamtsrat Röben teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung nicht ausgeschaltet sei, sondern hier ein Kabelfehler vorliege und die Fa. Burmann bereits mit der Problemlösung beauftragt worden sei.

Anschließend eröffnet **die Vorsitzende** um 19:22 Uhr wieder die Sitzung.

TOP 9 Hinzugewählte Mitglieder im Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie

hier: 1. Neubenennung eines Mitgliedes

2. Feststellungsbeschluss gem. § 51 Abs. 5 NGO

Vorlage: BV/291/2010

Stadtoberamtsrat Müller trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Frau Meike Roder, Keltenstr. 10, 26316 Varel, wird als Vertreterin der Lehrerschaft mit sofortiger Wirkung als hinzugewähltes Mitglied für den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie berufen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Bebauungsplan Nr. 43 B "Sondergebiet Möbelmarkt Sillensteder Straße/Mühlenstraße";
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**dazu
PlanA Nr. 42 vom 11. August 2010
VA Nr. 72 vom 17. August 2010
Vorlage: BV/299/2010**

Stadtamtsrat Röben trägt den Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu der während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahme.

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 43 B „Sondergebiet Möbelmarkt Sillensteder Straße/Mühlenstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 57.1 "Schillerstraße" - 1. Änderung eines Teilbereiches";
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**dazu
PlanA Nr. 42 vom 11. August 2010
VA Nr. 72 vom 17. August 2010
Vorlage: BV/300/2010**

Stadtamtsrat Röben trägt den Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 57.1 „Schillerstraße“ - 1. Änderung eines Teilbereiches - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 3. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57.1 angepasst wird. Eine entsprechende Planzeichnung liegt diesem Beschluss an.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 12 **Bebauungsplan Nr. 61.5 "Klein Grashaus" 5. Änderung - Teilbereich Ehentrautstraße";
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauG und Satzungsbeschluss****

**dazu
PlanA Nr. 42 vom 11. August 2010
VA Nr. 72 vom 17. August 2010
Vorlage: BV/301/2010**

Stadtamtsrat Röben trägt den Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 61.5 „Klein Grashaus“ - 5. Änderung - Teilbereich Ehentrautstraße - nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 12.1 **Ampelanlage Mühlenstraße / Augustenstraße; Vergabebeschluss, hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Stadtamtsrat Röben trägt anhand der vor der Sitzung verteilten Vorlage wie folgt vor:

Aufgrund des Antrages aus der Elternschaft wurde die Errichtung einer Fußgängersignalanlage im Bereich Mühlenstraße / Ecke Augustenstraße im Rahmen der Schulwegsicherung durch die Gremien beraten.

Der Planungsausschuss hat nach Beratung in öffentlicher Sitzung am 16. September 2009 die Verwaltung beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, damit die Umsetzung dieses Antrages spätestens zum Schuljahr 2010/2011 erfolgen kann. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September 2009 diesen Beschlussvorschlag bestätigt.

Nachdem in den Haushaltsberatungen eine Summe mit 35.000,00 EUR in den Haushalt 2010 eingestellt wurde, wurde vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH die Planung in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses am 26. Mai 2010 vorgestellt. Der Bauausschuss nahm die Planung zustimmend zur Kenntnis und fasste den Ausschreibungsbeschluss. Diesen Beschlussvorschlag bestätigte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 08. Juni 2010.

Die Ausschreibung wurde daraufhin durchgeführt. Der Vergabebeschluss wurde durch den Bauausschuss am 23. Juni 2010 vorbereitet. Dieser Beschluss wurde vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 29. Juni 2010 gefasst.

Der Beschluss bestand aus zwei Abschnitten:

- a) Vergabebeschluss - ausschließliche Zuständigkeit des VA
- b) Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe - Zuständigkeit des Rates

Abschließend verliert **Stadtamtsrat Röben** den Beschlussvorschlag hinsichtlich der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 19.500,00 EUR incl. des Deckungsvorschlages Minderausgaben beim Endausbau Kleiberring.

Beigeordneter Harms trägt vor, dass die SWG/Sender-Gruppe bereits im Vorfeld gegen diese Maßnahme gestimmt habe und zwar weil dortige Unfälle nicht wegen einer fehlenden Ampelanlage geschehen würden, sondern aus anderen Gründen, nämlich insbesondere der dortigen ungünstigen Straßen- bzw. Kurvenlage. Dies sei auch von der Verkehrskommission festgestellt worden und hier müssten zukünftig Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergriffen werden, nicht jedoch die Installation einer Signalanlage. Insofern sei derzeit auch keine Dringlichkeit gegeben und die Kosten könnten vorerst eingespart werden. Die SWG/Sender Gruppe begrüße ausdrücklich die Ausbildung der Eltern als Schülerlotsen und die damit einhergehende Verbesserung eines sicheren Schulweges für die Kinder. Insofern sei die ablehnende Haltung der SWG nicht gegen die Kinder bzw. die Eltern gerichtet.

Auch sei stetig festzustellen, dass sich immer mehr Maßnahmen verteuern würden. Kaum noch eine Schätzung könne noch eingehalten werden, wie auch beispielsweise bei der Grundschule Cleverns. Diese Entwicklung müsse gestoppt und die „Notbremse“ gezogen werden. Dies besage auch die letzte Haushaltsgenehmigung.

Beigeordneter Janßen erklärt, dass die SPD-Fraktion sehr wohl die Dringlichkeit einer dortigen Bedarfsampel zur Verbesserung der Schulwegsicherheit sehe. Dieser Auffassung seien auch Fachbehörden und alle anderen Beteiligten wie das Bündnis für Familie und die betroffene Elternschaft. Im übrigen seien 35.000,00 EUR im Haushalt eingestellt gewesen. Keine Fraktion habe den Antrag gestellt, diese Mittel zu streichen, so dass

davon ausgegangen werden konnte, dass auch alle für diese Ampelanlage seien. Dieses Geld sei gut angelegt, da es über die Schulwegsicherung den Kindern zu Gute komme. Die SPD-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beigeordneter Hartl stellt fest, dass einige Ratsmitglieder und Fraktionen dem Haushalt nicht zugestimmt hätten und insofern die von Herrn Janßen aufgestellte These nicht stimme.

Beigeordneter Husemann trägt vor, dass diese Thematik auch innerhalb der CDU-Fraktion mit Blick auf den Haushalt für Diskussionen gesorgt habe. Auch er sehe wie Herr Harms eine große Gefahrenquelle in der dortigen Straßenführung und nicht allein durch die Kinder begründet., insbesondere für ortsunkundige Fahrer. Dennoch sei die Schulwegsicherung in Jever ein sehr sensibles Gut und aufgrund des vorhergehenden Beratungsganges stimme die CDU mit großer Mehrheit diesem Beschlussvorschlag zu.

Beigeordneter Schönbohm gibt zu bedenken, dass diese Gelder damit nicht mehr für die vorgesehene verbesserte Straßenbeleuchtung im Kleiberring zur Verfügung stünden.

Bürgermeisterin Dankwardt führt aus, dass ihr bereits vor längerer Zeit von Herrn Hilger bestätigt worden sei, dass hier eine erhebliche Gefahrenstelle bestehe. Sie habe daher Herrn Mühlena heute noch gebeten Kontakt mit Herrn Hilger aufzunehmen, um sich diese Einschätzung nochmals bestätigen zu lassen. Herr Hilger war nicht erreichbar, jedoch Herr Rose und Herr Wümkes. Diese hätten erneut eine gleichlaufende Stellungnahme abgegeben die wie folgt laute:

„Zur Entschärfung der o.g. Unfallhäufungsstelle und allgemeinen Gefahrenstelle wurde in der diesjährigen UK-Tagung angeregt, diesen Streckenabschnitt im Kurvenbereich mit seiner Querungshilfe baulich neu zu überplanen.

Sinnvollerweise ist ein Umbau des Streckenabschnittes unter Wegnahme der Querungshilfe und Anhebung des Straßenkörpers zur Beseitigung des negativen Sturzes im Kurvenbereich sowie die Installation einer Bedarfs-LZA geplant.

Ich möchte dieses Vorhaben noch einmal aus Sicht der Polizei als dringend notwendig unterstreichen.

Wenngleich das Unfallgeschehen in diesem Bereich in 2010 bislang rückläufig war, kann nicht von einer Entschärfung der Situation ausgegangen werden.

Ähnlich ist es mit der Querungshilfe im Kurvenbereich zu sehen. Im Rahmen der Schulwegsicherung wurde wiederholt festgestellt, dass ein gefahrloses Queren der Mühlenstraße für die fast 30 Erstklässler, die zu Fuß unterwegs sind ebenso wenig gewährleistet ist, wie das der 3.- und 4.-Klässler, die die Schule bereits mit dem Fahrrad erreichen wollen.

Die Einrichtung eines Walkingbusses mit Elternlotsen kann nur eine vorübergehende Maßnahme zur Entschärfung darstellen.

Insoweit bitte ich Sie, sich weiterhin entsprechend unseres UK - Beschlusses für die zeitnahe Umsetzung der vorgesehenen Baumaßnahme einzusetzen.“

Bürgermeisterin Dankwardt ergänzt, dass sich Jever als familienfreundliche Stadt darstellen wolle und auch müsse. In den Neubaugebieten Klein Grashaus und Großer Herrengarten seien zukünftig noch viele junge Familien mit kleinen Kindern zu erwarten. Gerade auch die heutige Sitzung zeige wieder, dass hier ein großes Kaufinteresse an Baugrundstücken bestehe. Jever sollte hierauf und auf seine Familienfreundlichkeit stolz sein, so dass sie an alle appelliere, die Umsetzung der Bedarfsampel durch die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe zu ermöglichen.

Ratsfrau Glaum weist darauf hin, dass sie bereits im Fachausschuss erwähnt habe, dass die veranschlagten Kosten nicht ausreichen würden. Für Ihre Fraktion sei dies jedoch kein

Grund der überplanmäßigen Ausgabe nicht zuzustimmen, zumal ihnen gerade die Schulwegsicherung sehr „am Herzen“ liege.

Beigeordneter Harms bemerkt abschließend nochmals, dass die dort unstrittige Gefahrenstelle nicht auf die die Straße überquerenden Kinder sondern auf die abschüssige Kurvenlage zurückzuführen sei. Hier müsse daher insgesamt stärker abgewägt werden. Es gäbe auch noch andere Gefahrenquellen, bei denen noch keine Abhilfe wg. fehlender finanzieller Mittel geschaffen worden sei, wie z.B am Minikreisel und an der Signalanlage Wittmunder Straße/Ziegelhofstraße.

Den Kindern aus Klein Grashaus und dem Großen Herrengarten sei es durchaus zuzumuten, die Mühlenstraße an anderer und sichererer Stelle zu überqueren. Andererseits könne er den Wunsch der Eltern nach dieser Ampelanlage durchaus nachvollziehen. Es könnten jedoch nunmal nicht alle Wünsche erfüllt werden. Mit den von den Bürgerinnen und Bürgern aufgebrauchten Steuermitteln müsse sorgsamer umgegangen werden.

Anschließend beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 6300.950103.9 mit ca. 19.500,00 € wird genehmigt.

Die Deckung dieses Betrages erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.950102.4 (Endausbau Kleiberring).

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 10 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 13 Örtliche unvermutete Kassenprüfung am 10.06.2010

dazu

FinA Nr. 29 vom 9. August 2010

VA Nr. 72 vom 17. August 2010

Vorlage: MV/302/2010

Verwaltungsangestellter Rüstmann trägt zum Sachverhalt vor.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14 Grundinstandsetzung der Straßenbeleuchtung "Schlosserstraße (Abschnitt Große Wasserpfortstraße bis zur Einmündung Kleine Bahnhofstraße)" hier: Aufwandsspaltung

dazu

FinA Nr. 29 vom 9. August 2010

VA Nr. 72 vom 17. August 2010

Vorlage: BV/277/2010

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 15 Grundinstandsetzung der Straßenbeleuchtung "Schlosserstraße (Große Wasserpfortstraße bis zur Einmündung Kleine Bahnhofstraße)" hier: Abschnittsbildung

dazu
FinA Nr. 29 vom 9. August 2010
VA Nr. 72 vom 17. August 2010
Vorlage: BV/278/2010

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 16 Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer ca. 250 qm großen Teilfläche aus der städtischen Wegeparzelle 256/7 der Flur 8

dazu
FinA Nr. 29 vom 9. August 2010
VA Nr. 72 vom 17. August 2010

Verwaltungsangestellter Rüstmann trägt zum Sachverhalt vor.

Beigeordneter Harms führt aus, dass seine Fraktion einen Verkauf dieser Teilfläche für übereilt halte. Ggfls. werde dieser Bereich noch im Zuge von Umbaumaßnahmen an dem im vorherigen TOP benannten Überwegung der Mühlenstraße mit der Signalampel benötigt.

Bis zu Fertigstellung der Umgehungsstraße über Schortens, werde es nach wie vor in der Mühlenstraße verstärkten Verkehr bis hin zum Schwerlastverkehr geben. Ggfls. seien in der näheren Zukunft noch weitere Baumaßen zur Entschärfung der dortigen Situation erforderlich. Sofern diese Fläche nicht direkt für bauliche Maßnahmen oder als Sichtdreieck benötigt werde, so doch ggfls. als Ausweich- bzw. Abstellmöglichkeit.

Er beantrage daher die Entscheidung zurück zu stellen.

Ratsfrau Glaum fragt beziehend auf die Ausführungen von Herrn Harms an, ob diese Teilfläche im Zuge der Umbaumaßnahmen hinsichtlich der Bedarfsampel benötigt werde, z.B. für die Verschwenkung des Radweges.

Stadtamtsrat Röben antwortet, dass auf dieser Seite hinsichtlich der Umbaumaßnahmen kein Bedarf an dieser Teilfläche bestehe, zumal sie sich auch auf der anderen Straßenseite befinde.

Beigeordneter Janßen erklärt, dass die Angelegenheit umfassend beraten und geprüft worden sei. Diese Fläche werde danach nicht für den Umbau oder auch als Sichtdreieck benötigt. Seine Fraktion plädiere daher für einen zügigen Verkauf.

Die Vorsitzende lässt anschließend über den Antrag von Herrn Harms auf Zurückstellung der Entscheidung abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 7-Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Dem Verkauf einer ca. 250 qm großen Teilfläche aus der städtischen Wegeparzelle 256/7 der Flur 8 in der Mühlenstraße wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 22 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr

Genehmigt:

Margot Lorentzen
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Andree Heeren
Protokollführer/in